

14.11.22

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates zur Änderung der Vorschriften zu den Vorkaufsrechten im Baugesetzbuch zum Schutz der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung

Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen
Parlamentarische Staatssekretärin

Berlin, 3. November 2022

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Bürgermeister
Dr. Peter Tschentscher

Sehr geehrter Herr Präsident,

anbei übersende ich Ihnen die erbetene Stellungnahme der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates vom 8. April 2022 zur Änderung der Vorschriften zu den Vorkaufsrechten im Baugesetzbuch zum Schutz der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung (BR-Drs. 133/22 (Beschluss)).

Der Beschluss enthält unter Ziffer 4 die Aufforderung der Bundesregierung, schnellstmöglich einen Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag einzubringen, mit dem das BauGB umgehend so angepasst werde, dass das Vorkaufsrecht gemäß § 24 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 2. Alt. BauGB ebenso wie die übrigen im BauGB verankerten Vorkaufsrechte von den Kommunen effektiv und zweckentsprechend geprüft und ausgeübt werden könne und nicht als einziges Vorkaufsrecht des BauGB de facto leerlaufe. Es müsse von den Kommunen bei der Vorkaufsrechts-

ausübung maßgeblich berücksichtigt werden können, ob der Käufer eines Grundstücks in Zukunft erhaltungswidrige Nutzungsabsichten verfolge. Hierzu bedürfe es einer sofortigen, zweckentsprechenden Änderung des § 26 Nummer 4 BauGB.

Die Bundesregierung hat sich mit dieser Thematik bereits befasst. Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hat am 29. April 2022 einen entsprechenden Gesetzentwurf in die Ressortabstimmung gegeben. Diese dauert an.

Mit freundlichen Grüßen
Cansel Kiziltepe